

Beschwerderegulation der Käthe-Kollwitz-Schule Bergen

Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Lehrkräfte

Eltern/Erziehungsberechtigte	wenden sich an →	die betroffene Lehrkraft , um den Konflikt in einem Gespräch (telefonisch/persönlich) zu lösen
------------------------------	---------------------	---

Falls **keine Lösung** zustande kommen konnte oder **keine für die Lösung hilfreichen Vereinbarungen** getroffen werden konnten:

Eltern/Erziehungsberechtigte oder betroffene Lehrkraft	wenden sich an →	die Schulleitung , die erst Einzelgespräche mit den Konfliktparteien führt, anschließend ein gemeinsames Gespräch mit allen Konfliktparteien zur Lösung einberuft
---	---------------------	--

Falls **inerschulisch keine Lösung** gefunden werden konnte:

Schulleitung	wendet sich an →	Landesschulbehörde
--------------	---------------------	---------------------------

Schülerbeschwerden gegen Lehrkräfte

Schülerinnen und Schüler	wenden sich an →	die Vertrauenslehrkraft oder an die Klassenlehrkraft (wenn diese nicht Teil des Konflikts ist) um den Konflikt zu lösen
--------------------------	---------------------	---

Falls **keine Lösung** zustande kommen konnte oder **keine für die Lösung hilfreichen Vereinbarungen** getroffen werden konnten:

Schülerinnen und Schüler	wenden sich an →	die Schulleitung , die erst Einzelgespräche mit den Konfliktparteien führt, anschließend ein gemeinsames Gespräch mit allen Konfliktparteien zur Lösung einberuft
--------------------------	---------------------	--

Beschwerdeverfahren unter Bediensteten

Bedienstete	führen →	untereinander ein persönliches Gespräch um den Konflikt zu lösen
-------------	-------------	---

Falls **keine Lösung** zustande kommen konnte oder **keine für die Lösung hilfreichen Vereinbarungen** getroffen werden konnten:

Bedienstete	wenden sich an →	den Schulpersonalrat , der ein Konfliktgespräch moderierend begleitet
-------------	---------------------	--

Falls **mit Hilfe des Schulpersonalrats keine Lösung** gefunden werden konnte:

Bedienstete	wenden sich an →	die Schulleitung , um eine Lösung des Konflikts zu finden (jeder Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen die Einbeziehung des Schulpersonalrats verlangen)
-------------	---------------------	---

Beschwerdeverfahren von Bediensteten gegen die Schulleitung

Bedienstete	wenden sich an →	die Schulleitung (ggf. unter Einbeziehung des Schulpersonalrats), um den Konflikt in einem persönlichen Gespräch zu lösen
-------------	---------------------	--

Falls **keine Lösung** zustande kommen konnte oder **keine für die Lösung hilfreichen Vereinbarungen** getroffen werden konnten:

Bedienstete oder Schulleitung	wenden sich an →	die Außenstelle Celle der Niedersächsischen Landesschulbehörde
-------------------------------	---------------------	---